

Beschlussvorlage

<i>Betreff</i> Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf der 1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Göhlen vom 22.02.2010
--

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Zentrale Dienste & Finanzen	<i>Datum</i> 27.02.2020
<i>Sachbearbeitung:</i> Kirsten Eggert	
<i>Verantwortlich:</i>	
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung Göhlen (Entscheidung)	17.03.2020	

Sachverhalt:

Mit Beginn der Wahlperiode 2019 sollten möglichst alle Mandatsträger ihre Sitzungsunterlagen auf elektronischem Weg erhalten. Auf diesem Wege könnten sämtliche Unterlagen schneller und effektiver zugestellt werden. Inzwischen sind im allris alle Voraussetzungen für eine sichere Datenübertragung gegeben. Im Vorfeld bedarf es der Anpassung der Geschäftsordnung dahin gehend, dass die Einladungen zu den Sitzungen samt Tagesordnung und Sitzungsunterlagen elektronisch erfolgen und über das Ratsinformationssystem „allris“ zu Verfügung gestellt werden.

Beschlussantrag:

„ Die Gemeindevertretung Göhlen erlässt die 1. Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung Göhlen vom 22.02.2010 in der Fassung des vorliegenden 1. Entwurfes (Anlage).

oder

Die Gemeindevertretung Göhlen erlässt die 1. Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung Göhlen vom 22.02.2010 in der Fassung des vorliegenden 1. Entwurfes mit folgenden Änderungen/Ergänzungen:

.....“

Anlage/n:

Notizen:

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder:
davon anwesend:
Anzahl der von der Entscheidung
ausgeschlossenen Mitglieder:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenthaltungen:

Entwurf

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 6 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S.777), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom folgende Änderung der Geschäftsordnung erlassen:

1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Göhlen vom 22.02.2010

Artikel 1

Die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Göhlen vom 22.02.2010 wird wie folgt geändert:

1. Dem §1 „Sitzungen der Gemeindevertretung“ wird der Absatz 3 hinzugefügt:

3. „Die Ladung unter Mitteilung der Tagesordnung und der Sitzungsunterlagen erfolgt elektronisch. Jedes Mitglied der Gemeindevertretung kann verlangen, seine Einladung schriftlich statt elektronisch zu erhalten.“

Artikel 2

Diese Geschäftsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Göhlen, den

(S)

Unterschrift
Bürgermeister